

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Taufkirchen

## Bekanntmachung

### über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Gemeinderats  der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter  
[www.gemeinde-taufkirchen.eu/](http://www.gemeinde-taufkirchen.eu/)  
(genauer Link)

durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 4, 84574 Taufkirchen (Amtstafel).  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Dorfstr. 4, 84574 Taufkirchen.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

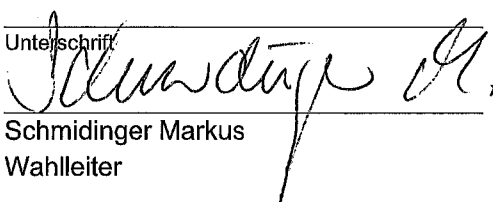
Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

09.02.2026

Unterschrift

  
Schmidinger Markus  
Wahlleiter

Angeschlagen am: 09.02.2026

abgenommen am: 23.03.2026  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_